**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 21

**Rubrik:** Allgemeines Bauwesen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Eine neue wirtschaftliche Vereinigung in Luzern.

Es handelt sich um die Entstehung einer wirtschaftspolitischen Gruppe innerhalb der bestehenden Parteien mit nachstehendem Programm:

**Statuten der Wirtschaftlichen Vereinigung Luzern.**

Art. 1. Unter der Bezeichnung „Wirtschaftliche Vereinigung des Kantons Luzern" bildet sich mit Sitz in Luzern ein Verein mit sozialpolitischem Charakter im Sinne von Art. 60 ff. des Z. G. B.

Art. 2. Zweck des Vereins ist die Erhaltung und Festigung des Mittelstandes.

Art. 3. Mitglied des Vereins kann jeder Bürger werden, der sich im Besitze der bürgerlichen Ehren und Rechte befindet und mit Namensunterschrift seinen Beitritt erklärt hat. Die Mitgliedschaft schließt die Zugehörigkeit zu einer der bestehenden bürgerlichen Parteien nicht aus.

Art. 4. Alle eingeschriebenen Mitglieder bestellen auf einer alljährlich einzuberufenden Generalversammlung nach freiem Ermessen die Vereinsleitung und bestimmen den Beitrag an die Vereinskasse.

Die Generalversammlung, die überdies einberufen wird, falls der Vorstand oder wenigstens hundert Mitglieder es verlangen, entscheidet endgültig in allen den Verein berührenden Angelegenheiten.

Art. 5. Aufnahme und Ausschluß eines Vereinsmitgliedes beschließt der Vorstand. Rekursinstanz ist die Generalversammlung.

Art. 6. Der Verein wird in allen wirtschaftlichen Fragen von öffentlichem Interesse Stellung nehmen und zwar im Sinne der Unterstützung jeder mittelstandsfreundlichen und der Bekämpfung jeder mittelstandsfeindlichen Bewegung. Zu diesem Zwecke betrachtet der Verein als seine Aufgabe:

a) Energische Vertretung aller handwerklichen und gewerblichen Interessen in Gemeinde, Kanton und Bund.
b) Wahl von Persönlichkeiten in die gesetzgebenden und verwaltenden Behörden, die volle Garantie für die Wahrung dieser Interessen bieten.
c) Hebung und Förderung der Landwirtschaft in jeder Beziehung. Schaffung einer kantonalen Hypothekenbank zur Erleichterung des gewerblichen und landwirtschaftlichen Kreditwesens.
d) Bekämpfung jeder großkapitalistischen Aktion: Banktrust, Lebensmitteltrust, Konsumverein und Warenhaus, und entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen.
e) Entschiedene Opposition gegen den Sozialismus in jeder Gestalt. Daher Bekämpfung aller Monopole, soweit nicht das öffentliche Interesse solche unumgänglich erfordert.
f) Bekämpfung der kommunalen und staatlichen Regiebetriebe. Ordnung des Submissionswesens.
g) Meisterschutz und Sicherung der Arbeitswilligen bei Streiks und Boykott.
h) Scharfe Stellungnahme gegen jede weitere Belastung des Mittelstandes und gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten, namentlich im Steuerwesen.

Art. 7. Die Agitation des Vereins vollzieht sich:

a) durch periodische und gelegentliche Versammlungen zur Besprechung der Tages- und Mittelstandsfragen;
b) durch Verbreitung der Vereinsidee in dem zu schaffenden Vereinsorgan und der bürgerlichen Presse.

Art. 8. Im Falle der Auflösung beschließt die Generalversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens.

---

# Allgemeines Bauwesen.

**Ueber die Renovation am Großmünster in Zürich** wird berichtet: „Die Renovation der Großmünstertürme", die nach einigen Blättern kürzlich durchgeführt worden sein soll und allerdings schon allein aus baulichen Gründen immer dringlicher wird, galt in Wirklichkeit lediglich einer Auffrischung des Steinbildes Karls des Großen. Bei einem längeren Besuche, den Schreiber dieser Zeilen vor einigen Wochen dem ehrwürdigen Bildwerke abstattete — der Weg führte durch eine kleine Luke, die sich in Kopfhöhe hinter der gegen drei Meter hohen Figur befindet — konnte er sich überzeugen, wie arg Witterungseinflüsse und Ausscheidungen von Vögeln einzelnen Partien zugesetzt hatten. Die Füße waren tatsächlich zermürbt. Relativ unversehrt zeigte sich dagegen der etwa fünfzig Zentimeter hohe Kopf, insbesondere die Stirn- und Nasengegend. Hier hatte eine Bleikappe unter der stattlichen Krone treffliche Dienste geleistet. Vor Beginn der Auffrischungsarbeit hatten die Herren Bildhauer Gebr. Schwyzer das ganze sorgfältigst in Gips abgegossen und sich so das authentische Material zur getreuen Wiederherstellung der Skulptur geschaffen. Dieser Abguß soll nächstens ins Landesmuseum gebracht werden. Die etwa einen halben Meter hohe Krone, sowie Knauf und Griff des 2,20 Meter langen eisernen Schwertes wurden neu vergoldet und die Schäden der Figur so gewissenhaft ausgeglichen, daß das Bildwerk abermals auf lange Zeit hinaus aller Unbill des Wetters trotzen kann.

Eine Statue des von der Kirche kanonisierten Kaisers kam jedenfalls schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts am Großmünster zur Aufstellung, da die damaligen Bischöfe von Konstanz sämtlichen Kirchen Zürichs den Kultus Karls vorschrieben. Das gegenwärtige Bildwerk mit dem spätgotischen Baldachin darüber fand offenbar hier seinen Platz, als man 1490 den „Karlsturm" durch einen Aufbau in erwähntem Stile auf die Höhe des „Glockenturmes" brachte. Vögelins Vermutung, es bestehe aus zwei Teilen, einem unteren älteren, der den Rest des ursprünglichen darstelle, und einem oberen neueren von 1490, ist endgültig abzuweisen. Die Figur ist aus einem Monolith gearbeitet; man findet keine Spur einer Fuge an ihr, worauf übrigens sehr richtig seinerzeit schon Staatsbauinspektor Weber hingewiesen hat. Vögelin, der Fugen wollte konstatieren können, hatte die Skulptur vor 37 Jahren von dem ziemlich weit abstehenden Dache der Münsterhäuser betrachtet. Wenn er weiterhin behauptet, daß die Bekleidung des oberen Teiles — ein Burgunderharnisch aus dem 15. Jahrhundert — nicht zu der des untern Teiles — einem „faltigen Gewand" — passe, so entging ihm offenbar auf die Distanz, daß jene Panzerung am vorgesetzten linken Fuße wieder zu Tage tritt; das „faltige Gewand" ist einfach der über die Knie gelegte Mantel. Freilich ist der untere Teil wesentlich schlechter erhalten als der obere; doch beweist dies nur, daß der Stein nicht völlig homogen ist.

**Neue Telephongebäude in Zürich.** Von den beiden von den eidgenössischen Räten beschlossenen Telephongebäuden in Zürich ist dasjenige für das Amt rechts der Limmat — an der Hottingerstraße beim Pfauen — im innern und äußern Ausbau fertiggestellt. Für den Bau links der Limmat — Selnauquartier: Ecke Brandschenkestraße—Stockerstraße — konnte mit den Fundierungsarbeiten erst im letzten Frühjahr begonnen werden. Der Ausbruch und Aushub der alten Grundmauerreste der ehemaligen Schellerschen Liegenschaften erheischte eine beträchtliche Zeitversäumnis. Nun sind die Fundamente für das neue Gebäude erstellt, und es könnte der weitere

Aufbau seinen raschen Fortgang nehmen, wenn nicht das Baugewerbe durch die Kriegswirren lahmgelegt wäre. Das Gebäude im Selnauquartier wird wesentlich größer ausfallen, als sein Gegenstück beim Pfauen, da dort auch die Postfiliale Selnau untergebracht werden soll. Übrigens bietet sich dieses in seiner Vollendung als der Typus des modernen Amtsgebäudes in gediegener, einfacher Bauart dar.

**Erstellung eines Gebäudes für die Brandwache der Stadt Zürich.** Bei der definitiven Planbearbeitung ergab sich, daß ein Neubau auf einem eine größere Raumbeanspruchung wie vermehrte Entwicklungsmöglichkeit gestattenden Platze unbedingt dem unbefriedigenden und doch teuren Umbau der „Mühleburg" vorgezogen werden muß. Bauverwaltung I und Feuerwehrwesen suchen jetzt gemeinsam nach einer bessern Lösung.

**Die Vorlage für den Bau eines städtischen Spitals in Zürich,** die vom Vorstand des Gesundheitswesens unterbreitet wurde, ist vom Stadtrat genehmigt worden. Eine Baukommission prüft die vom Hochbauamt ausgearbeiteten Skizzen.

**Bauliches aus Bern.** In der nächsten Sitzung des Berner Stadtrates kommt als erstes Traktandum folgende sozialdemokratische Interpellation zur Behandlung: „Weil die Arbeitslosigkeit immer größere Dimensionen annimmt, ersuchen die Unterzeichneten um bessere Förderung der in Aussicht genommenen Gemeindebauten und wünschen vom Gemeinderat Auskunft darüber, wann mit den projektierten Schulhausbauten und Straßenkorrektionen begonnen wird und was für weitere Notstandsarbeiten der Gemeinderat zur Milderung der Arbeitslosigkeit ausführen lassen will." Als zweites Traktandum wird beraten über die Gemeindewohnbauten. Der Gemeinderat beantragt: 1. Das Projekt für zwei Doppelwohnhäuser an der Wylerringstraße zu genehmigen, vorbehältlich Aenderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig oder wünschenswert erzeigen sollten. 2. Hierfür einen Kredit von 98,000 Fr., rund 100,000 Fr. auf Kapitalrechnung zu bewilligen.

**Gemeindebauten.** Um arbeitslosen Einheimischen Beschäftigung zu verschaffen, werden in Bern Gemeindebauten unternommen. Es handelt sich um Schulhausbauten und Straßenkorrektionen sowie um einige von der Gemeinde zu erstellende Arbeiterwohnhäuser.

**Die Oberseetalbachverbauung im Kanton Glarus.** Die letzten Monat vorgenommene Begehung der Oberseetalbachverbauung durch Herrn Inspektor Rot von Bern, in Begleitung der Baudirektion und des Gemeinderates zeigte, daß verschiedene Verbauungsarbeiten und Ergänzungen zum Schutze des Geländes wie der Korrektion selbst, ausgeführt werden müssen. Deren Kosten wurden auf ca 16,000 Franken voranschlagt. Auf die erlassene Ausschreibung der Arbeiten, gingen von verschiedenen Seiten sechs Offerten ein. In Anbetracht der außergewöhnlichen gegenwärtigen Lage hat der Gemeinderat nach Fühlungnahme mit den zuständigen Organen beschlossen, mit der Ausführung fraglicher Arbeiten vorderhand noch zuzuwarten. Die Offerten wurden den Eingebern unter Bekanntgabe dies uneröffnet zurückgesandt. Je nach Ausgang der Lage und Notwendigkeit dürfte ein Teil der Arbeit eventuell durch die Gemeinde in Regie ausgeführt werden, wodurch der männlichen Bevölkerung von Näfels, die leider, soweit dies nicht schon der Fall ist, verdienstlosen Zeiten entgegengeht, etwelche Arbeit verschafft werden könnte. Aus nämlichem Grunde sind für die nächste Zeit verschiedene Durchforstungsarbeiten vorgesehen.

**Straßenbaute Schupfart-Wegenstetten** (Aargau). Vom Kantonsingenieur des Kantons Aargau werden wir ersucht, mitzuteilen, daß die Straßenbaute Schupfart-Wegenstetten in Folge der gegenwärtigen Kriegslage nicht vergeben und bis auf Weiteres nicht ausgeführt werden wird.

**Talsperre-Bauten in Graubünden.** Im „Bd. Tgbl." macht ein Korrespondent in Bezugnahme auf die Tatsache, daß anläßlich des letzten Ungewitters die Igelser-Brücke bei Furth und Oberkastels vom Glenner weggerissen worden ist, den Vorschlag, es sollte daselbst eine starke, widerstandsfähige Talsperre gebaut werden, die diese schlimmen Wirkungen des Hochwassers ein für allemal verhindern würde. Der Bau einer solchen Talsperre könnte mit dem Bau eines Elektrizitätswerkes verbunden werden. Der Korrespondent führt dann u. a. aus: „Wir denken uns unterhalb Furth, nach der Vereinigung des Vriner- und Valserrheines, dort, wo rechts ein senkrechter, solider Felsen sich erhebt und links auch besseres Gestein sich vorfindet; dort sollte eine recht dicke und solide, aber auch recht hohe Mauer oder Sperre errichtet werden, welche das Wasser beider Rheine zurückhält und zur Bildung eines Sees zwingt. Auf der Krone der Sperre wäre dann die Straße nach Igels zu führen, welche nach einwärts auch stabiles Fundament finden würde, um sich nach Igels emporzuwinden, weil der Druck des stehenden Wassers weitere Rutschungen verhüten würde. Den Verkehr mit Oberkastels, das durch den gebildeten See vom anderen Festlande abgeschlossen wäre, könnte eine einzige hohe Brücke bewerkstelligen, welche wir uns dort denken, wo innerhalb Furth und St. Laurenz zwei gegenüberliegende hohe Felsen in nächster Nähe einander winken. An diese Brücke ist seinerzeit, beim Bau der Straße nach Oberkastels, auch schon gedacht worden. Betreffend Finanzierung führt der Korrespondent aus: „Vor allem gilt es, eine unternehmungskräftige Firma zu gewinnen, z. B. das bündnerische Syndikat zur Ausbeutung der Wasserkräfte, welche die große Wasserkraft ausbeuten würde. Die interessierten Gemeinden und die ganze Talschaft würden zur Realisierung eines solchen Werkes gewiß auch nach Kräften beitragen; denn dasselbe wäre für die ganze Talschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung."

## Verschiedenes.

**Bundesbahnen.** Zum Telegrapheninspektor des Kreises V der S. B. B. wurde gewählt Herr Max Mescher von Etzelkofen, Kt. Bern, derzeit Ingenieur I. Klasse des Obermaschineningenieurs des Kreises 3, Zürich.

**Am zweiten Simplontunnel** wurden im Monat Juli auf der Südseite 176 Meter und auf der Nordseite 309 Meter vollendet. Die Gesamtlänge des vollendeten Tunnels betrug auf Ende des Monats 7957 Meter oder 14,9 % der ganzen Tunnellänge.

**Die Arbeiten am Hauensteinbasistunnel auf Tecknauerseite** waren infolge des plötzlich ausgebrochenen Krieges vollständig eingestellt, wie auch die am Schacht in Zeglingen. Da die Ausführung des Schachtes eine vollständige Arbeit für sich ist, wurde nach zweitägiger Einstellung dieser Betrieb wieder aufgenommen. Diese Arbeiten haben somit wieder ihren normalen Lauf. Es arbeiten 22 Mann, welche den Dreischichtenbetrieb genau innehalten.

**Zum Materialverwalter im Bauamtsmagazin in St. Gallen** (im Wiedacker) wählte der Stadtrat: Herrn J. Karrer von Andelfingen (Kanton Zürich), bisher Bauführer bei der st. gallischen Rheinkorrektion.

**Die Bauschule am Gewerbemuseum Aarau** dient zur Ausbildung von Werkmeistern, Polieren und Meistern